

Verein "Hausarbeit aufwerten –
Sans-Papiers regularisieren"
Kalkbreitestr. 8
8003 Zürich
079 260 89 22
PC/CP: 85 - 278410 – 5
www.khii.ch



Evaluation der Kampagne „Keine Hausarbeiterin ist illegal!“

INHALTSVERZEICHNIS

1. Ausgangslage/Motivation	2
2. Ziele der Kampagne	2
3. Strategie und Umsetzung	3
4. Budget und Rechnung	3
5. Bewertung der Zielerreichung	5
6. Lessons learned, Empfehlungen	6
7. Follow-up	6
8. Anhänge	8

Zürich, den 23. April 2014

Der Verein „Hausarbeit aufwerten – Sans-Papiers regularisieren“ wird von folgenden Organisationen getragen: Anlaufstelle für Sans-Papiers Basel, augen auf Bern, CCSI Centre de Contact Suisses-Immigrés Genève, C.E.D.R.I. / Europäisches Bürgerforum, cfd – die feministische Friedensorganisation, CSP Centre Social Protestant Vaud - La Fraternité, Collectif de soutien aux sans-papiers de Genève, Collectif de soutien et de défense des sans-papiers de la Côte, Collectif vaudois de soutien aux sans-papiers, DJS Demokratische JuristInnen der Schweiz, EFS Evangelische Frauen Schweiz, FIMM Forum für die Integration der Migrantinnen und Migrantinnen in der Schweiz, FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Gewerkschaft Unia, IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen, Katholische Kirche Region Bern, Kommunikationsgewerkschaft syndicom, L'autre syndicat, Movimento dei senza voce, SAH-Netzwerk Schweizerisches ArbeiterInnen-Hilfswerk, SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund, SIT Syndicat Interprofessionnel de Travailleuses et travailleurs de Genève, SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund, Solidaritätsnetz Sans-Papiers Bern, Solidarité sans frontières, SOS Asile Vaud, SPAZ Sans-Papiers Anlaufstelle Zürich, Terre des Femmes Schweiz, terre des hommes schweiz, Terre des Hommes Suisse, Union der ArbeiterInnen ohne geregelten Aufenthalt, Verein Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers, Verein Kontakt- und Beratungsstelle für Sans-Papiers Luzern, VPOD Verband des Personals der öffentlichen Dienste.



1. Ausgangslage/Motivation

In der Schweiz arbeiten mehr als 40'000 Arbeiterinnen¹ ohne geregelten Aufenthalt (sogenannte Sans-Papiers) in einem Privathaushalt (Reinigung, Unterhalt, Betreuung von Kindern oder älteren und kranken Menschen). Diese Hausarbeiterinnen – 90 % sind Frauen – arbeiten unter prekären Bedingungen und ohne sozialen Schutz. Ihre Arbeit ist aber unerlässlich für das Funktionieren unserer Gesellschaft. Es gibt nicht genügend Schweizerinnen und Migrantinnen mit einer Aufenthaltsbewilligung, die bereit sind, in diesem Bereich zu arbeiten. Deshalb müssen legale Möglichkeiten geschaffen werden, damit diese Arbeit unter menschenwürdigen Bedingungen ausgeübt werden kann.

Der Hauswirtschaftssektor wurde nur am Rande der Diskussionen über AusländerInnen der letzten Jahre erwähnt. Wenn in einem anderen Wirtschaftssektor ein so wichtiger Teil der Arbeit von Sans-Papiers geleistet würde, hätte man dort wahrscheinlich schon lange Ausnahme-Regelungen eingeführt.

Angesichts dessen, dass die gesetzlich vorgesehene Gesuche um humanitäre Aufenthaltserlaubnisse in Härtefall-Situationen an der sehr restriktiven Praxis einer Mehrheit der Kantone scheitern und dementsprechend so oder so nicht helfen, dieses Problem zu lösen, haben die in der Verteidigung der Rechte von MigrantInnen und Sans-Papiers engagierten Organisationen beschlossen, eine Kampagne auf bundesweiter Ebene zu lancieren. Diese Kampagne zielte auf mehr Rechte für Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus und grössere Beachtung der Wichtigkeit der Hausarbeit. Die Kampagne wurde am 13. März 2013 gestartet und dauerte bis Ende März 2014.

2. Ziele der Kampagne

Für die Kampagne wurden Primär- und Sekundärziele festgelegt. Als Primärziele wurden diejenigen Ziele bezeichnet, die wir am Ende der Kampagne erreicht haben wollten. Als Sekundärziele wurden solche bezeichnet, die wir während der Kampagne mitverfolgen wollten, um sie bei günstiger Gelegenheit erreichen zu können.

¹ Wir verwenden generell die weibliche Form, männliche Hausarbeiter sind mitgemeint.



Primärziele

- Die Debatte um die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Erwerbsarbeit von Hausarbeiterinnen ist initiiert.
- Hausarbeiterinnen erhalten eine Aufenthaltsbewilligung.
- Hausarbeiterinnen werden nicht mehr strafverfolgt. Arbeitgebende werden ebenfalls nicht strafverfolgt, sofern sie die Arbeitsbedingungen des Normalarbeitsvertrags für die Hauswirtschaft korrekt einhalten.
- Der Zugang zu Arbeitsgerichten ist für alle Hausarbeiterinnen garantiert, ohne Risiko einer Ausweisung.
- Der soziale Schutz ist für alle Hausarbeiterinnen garantiert, ohne Risiko einer Ausweisung.

Sekundärziele

- Eine Debatte über eine Aufweichung des Zweikreismodells für die Zulassung von ArbeiterInnen für wenig qualifizierte Arbeitsplätze auch von ausserhalb der EU/EFTA ist initiiert.
- Alle arbeitenden Sans-Papiers erhalten eine Aufenthaltsbewilligung.
- Sans-Papiers mit offenen arbeitsrechtlichen Ansprüchen werden nicht ausgeschafft.
- Der Normalarbeitsvertrag (NAV) für die Hauswirtschaft ist ab 2014 verbessert und durchgesetzt.
- Die Ratifizierung der 2011 verabschiedeten „ILO-Konvention für menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ ist in Gang gesetzt.

3. Strategie und Umsetzung

Folgende Schwerpunkte wurden für die Umsetzung definiert:

- Das bestehende Netzwerk mobilisieren
- Öffentlichkeit schaffen
- Konkrete Verbesserungen durch politisches Lobbying

4. Budget und Rechnung

	BETRIEBSERTRAG	Budget	Ergebnis	Differenz
3000	Einzelspenden	25000	30057.2	5057.2
3090	Mitgliederbeiträge	35000	32700	-2300
3200	Stiftungs-/Organisationsbeiträge	67000	51000	-16000
3290	Projektbezogene Beiträge	35000		-35000
3400	Überlassung Kampagne „Kein Kind ist illegal“	35000	36894.09	1894.09
3500	Crowd-Funding	10000		-10000
3600	Verkauf Schürzen		8626.5	8626.5
3620	Bücherverkauf		75	75
	TOTAL BETRIEBSERTRAG	207000	159352.79	-47647.21



	AUFWAND			
4000	Logo + Flyer	5000	9971.65	4971.65
4090	Politisches Lobbying/Petition	5000	2463.55	-2536.45
4200	Cross-Media	1000	127	-873
4300	Übrige Aktionen		10492.35	10492.35
4400	Broschüre	15000		-15000
4500	Wettbewerb	10000	50	-9950
4600	Gala	5000	1836.1	-3163.9
4700	Ausstellung	20000	3191.8	-16808.2
4800	Radio	5000		-5000
4900	Theater	4000	1212.6	-2787.4
4950	Sonstiger Kampagnenaufwand		3365.1	3365.1
	<i>Total Kampagnen-Aufwand</i>	70000	32710.15	-37289.85
5000	Lohn Kampagnenkoordination	85400	69597.75	-15802.25
5200	Sozialversicherungsbeiträge	22500	21560.55	-939.45
5600	Spesen	2250	1207.6	-1042.4
5700	Freiwillige (Entschädigungen, Spesen, Dank)	1850	579.3	-1270.7
5880	Sonstiger Personalaufwand		874.8	874.8
	<i>Total Personalaufwand</i>	112000	93820	-18180
6000	Miete	4800	5525	725
6030	Nebenkosten			
6500	Büromaterial	1800	1019.45	-780.55
6510	Kommunikation (Tel. etc.)	2400	1477.95	-922.05
6511	Porti	1500	1204.15	295.85
6513	Büroinfrastruktur	1600	196.26	-1403.74
6520	Kopierkosten	720	773.2	53.2
6521	Übriger Büro-/Verwaltungsaufwand	4680	214.45	-4465.55
6600	Versammlungen	2500	867.8	-1632.2
6610	Unvorhergesehenes	5000	1326.45	-3673.55
	<i>Total Sachaufwand</i>	25000	12604.71	-12395.29
	TOTAL BETRIEBSAUFWAND	207000	139134.86	-67865.14
	ÜBERSCHUSS		20217.93	



5. Bewertung der Zielerreichung

Zur Messung der Zielerreichung wurden Indikatoren entwickelt, die zu einem grossen Teil quantifizierbar sind. Zur Bewertung von Struktur, Organisation und Zusammenarbeit innerhalb der Kampagne wurde zusätzlich ein Fragebogen an die Mitgliederorganisationen verschickt. Die detaillierte Auswertung befindet sich im Anhang. Im Folgenden fassen wir die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

Das Ziel, die Debatte um die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Erwerbsarbeit von Hausarbeiterinnen zu initiieren, wurde erreicht. Das Ziel, am Ende der einjährigen Kampagne Aufenthaltsbewilligungen für Hausarbeiterinnen zu erhalten, war wohl etwas hoch angesetzt. Dies ist im Nachhinein als längerfristiges Ziel zu betrachten. Es wurden wichtige Schritte in diese Richtung unternommen:

- Durch die Einreichung der Petition und deren Beantwortung sind wir mit dem Bundesamt in einen Dialog getreten, den wir nun fortzuführen gedenken.
- Die eingeleiteten Gespräche mit der zuständigen Bundesrätin verstärken diesen Dialog auf Verordnungs- und Weisungsebene.
- Mit den Mitgliedern aller Fraktionen im eidg. Parlament (ausser der SVP) bestehen nun gute Kontakte, die auf die gesetzgeberische Ebene einzuwirken gewillt sind.

Dieses Fazit gilt auch und insbesondere für die weiteren Primärziele, dem Zugang zum Arbeitsgericht und zu den Sozialversicherungen ohne Gefahr einer Ausschaffung sowie die strafrechtliche Kulanz gegenüber Hausarbeiterinnen und deren Arbeitgebenden.

Die Festlegung von Sekundärzielen kam uns hierbei insofern zugute, dass wir mitten in der Kampagne auf die zögerliche bis ablehnende Haltung im Parlament gegenüber unseren Primärzielen reagieren konnten, indem wir das Augenmerk auf die Ratifizierung der ILO-Konvention Nr. 189 verschoben, was sich positiv aufs Lobbying auswirkte: Die Problematik wurde zur Kenntnis genommen, der Handlungsbedarf erkannt. Nur der politische Wille fehlt noch: Mitglieder aller Fraktionen ausser der SVP versicherten uns, die in den Primärzielen definierten Forderungen nach der Ratifizierung der ILO-Konvention mittels Eingaben zur Sprache zu bringen. Diese ist nicht zuletzt auch dank unserem Lobbying so gut wie ratifiziert: Nachdem sie sowohl von den Kantonen grossmehrheitlich und von Bundes- und Ständerat einstimmig angenommen wurde, sollte sie voraussichtlich auch in der kommenden Sommersession vom Nationalrat gutgeheissen und also noch in diesem Jahr von der Schweiz ratifiziert werden können.



6. Lessons learned/Empfehlungen

Es ist uns nicht gelungen, die vielen Mitgliedsorganisationen besser einzubinden. Auch wurde der Aufwand, alles immer zwei- (Vorstand und AGs), bzw. dreisprachig (Publikationen) zur Verfügung zu stellen, unterschätzt. Unterschätzt wurden zudem die sehr unterschiedlichen regionalen Realitäten: Was in einer Region als kleiner Schritt in die richtige Richtung bewertet werden kann, ist für andere Regionen eine nicht hinzunehmende Verschlechterung. Zusammen mit dem Zwiespalt zwischen eher bewegungszentrierten und eher lobbyzentrierten Organisationen und Gruppierungen führte dies vor allem anfangs zu langen Grundsatzdiskussionen, die zwar zeitlich überwunden, nicht aber gänzlich ausgeräumt werden konnten. Einen gemeinsamen Nenner konnten wir dank der Fokussierung auf die reelle Situation von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus finden.

Schon vor der Anstellung eines Kampagnen-Koordinators wurde genügend Geld gesammelt, damit die Vorphase finanziert werden konnte. Dies war besonders wertvoll, als sich abzeichnete, dass die Konzeptionierung länger braucht als geplant, was das Fundraising für die Kampagnenphase verspätete. Dank einer kontinuierlichen Liquiditätskontrolle und strengem Ausgabenregime kann die Kampagne mit einem Überschuss von SFR 20'217.93 beendet werden, was die Finanzierung der Nachphase gewährleistet.

7. Follow-up

Seit April wird die Kampagne hauptsächlich in den Regionen weitergeführt. Dank dem positiven Rechnungsabschluss ist es möglich, die Nachfolge-Arbeiten der Kampagne an die Hand zu nehmen und eine Person zu 10% anzustellen, die das Vereinssekretariat übernimmt und für die Pressekontakte verantwortlich ist. Für die Fortsetzung der Lobby-Arbeit bleibt die AG Lobbying bestehen, die sich fortan zuhause des Vorstandes selbst organisiert. Die bevorstehende Mitgliederversammlung vom 3. Juli wird entscheiden können, ob, wie lange und in welcher Form der Verein bestehen bleibt. Für die Zeit nach einer allfälligen Auflösung ist vorgesehen, die Arbeiten für die Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus in der „Nationalen Plattform für die Sans-Papiers“ weiter zu verfolgen. Für die geplante Broschüre werden Interessierte gesucht, die dies im Rahmen einer Abschlussarbeit übernehmen möchten.



Zur Unterstützung der Regionalisierung steht die Wanderausstellung zur Verfügung, die bereits in Zürich und Bern mit Erfolg gezeigt werden konnte. Es stehen ein französisches und zwei deutsche Sets zur Verfügung, die je in Lausanne, Bern und Zürich stationiert sind und zusammen mit den übrig gebliebenen Merchandising-Artikeln (Schürzen, Buttons, Leporelli und Postkarten) dezentral verwaltet werden. Der Erlös von verkauften Schürzen kommt weiterhin der überregionalen Koordination zugute. Die Verantwortung für die Ausstellung ist bei den jeweiligen Ausstellungsmachenden. Ein Standardvertrag ist auf der Homepage.



Anhänge

Auswertung nach Zielen

Primärziele

Die Debatte um die gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung der Erwerbsarbeit von Hausarbeiterinnen ist initiiert.

- *In dreissig Berichten wurde bei Fachpublikationen auf die Kampagne hingewiesen.*
Mindestens 35 Fach- und Mitgliederpublikationen haben auf die Kampagne hingewiesen (www.khii.ch/medienspiegel sowie Links zum französischen und zum italienischen Pendant).
- *Pro Monat sind zwei Berichte in den „öffentlichen“ Medien erschienen.*
In der Kampagnenlaufzeit von März 2013 bis März 2014 (13 Monate) erschienen insgesamt mindestens 77 Beiträge in Publikumsmedien (s.o.).
- *Kampagnenstart-Aktion ist durchgeführt.*
Die Aktion zum Kampagnenstart fand vor der entsprechenden Medienkonferenz am 13.3.13 in Bern statt (<http://www.khii.ch/losungen-fur-eine-boomende-branche-im-schatten/>).
- *In mindestens fünf Regionen wurde eine medienwirksame Aktion durchgeführt.*
Medienwirksame Aktionen auf regionaler Ebene fanden in Basel, Bern, Genf, Lausanne, Luzern, Tessin und Zürich statt (www.khii.ch/regionen).
- *Der Kunstwettbewerb in drei verschiedenen Kategorien wurde durchgeführt, die Resultate sind aufgearbeitet, Postkarten, Werbevideos und Wanderausstellung stehen zur Verfügung.*
Der Kunstwettbewerb fand nur in den beiden Kategorien Bild und Video statt, die Resultate wurden aufgearbeitet, Postkarten und Werbevideos erstellt; die Wanderausstellung steht in dreifacher Ausführung zur Verfügung (www.khii.ch/ausstellung und Untermenü sowie www.khii.ch/material und <http://www.youtube.com/channel/UCSSXrUwNIdiGHVHH5ReVRqw>).
- *In mindestens fünf Regionen wurde mindestens eine Kunstaussstellung durchgeführt.*
Die Kunstaussstellung wurde im Beobachtungszeitraum in Zürich durchgeführt. Zwei Ausstellungen in Bern fanden unmittelbar danach statt. Die Regionalgruppen Genf, Waadt und Zürich sowie eine Mitgliedsorganisation aus Basel sind konkret am Planen (<http://www.khii.ch/news/wp-content/uploads/2014/02/140219ausstellungshandout.pdf>, Seite 4).
- *Veranstaltungskit (Flyer, Postkarten, Plakate, Filme) ist vorhanden und kann bezogen werden.*
Alle Dokumente und Informationen zur Kunstaussstellung befinden sich im Netz und wurden per Newsletter und Facebook beworben (www.khii.ch/download).



Hausarbeiterinnen erhalten eine Aufenthaltsbewilligung.

Lobbyarbeit

– Pro Fraktion wurde auf Bundesebene mindestens eine ParlamentarierIn für das Anliegen gewonnen (ausgenommen SVP).

Es fanden insgesamt mindestens 27 Gespräche mit 18 Parlamentsmitgliedern statt, wobei alle Fraktionen (ausgenommen SVP) erreicht werden konnten. Die Anliegen wurden grösstenteils geteilt, doch es konnte sich niemand finden, der/die bereit gewesen wäre, eine Eingabe zu tätigen.

– Zur Kampagne und ihrer Thematik wurde mindestens ein Gespräch mit einem Bundesratsmitglied geführt.

Die Kampagne war im Frühsommer 2013 bei einem Gespräch mit BR Sommaruga anwesend und nimmt zur Zeit Teil an einer Arbeitsgruppe der Plattform zur Vorbereitung eines Nachfolgegesprächs 2014 (http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Kampagnen_und_Projekte_Bilder/Plattform/Jahres%C3%BCckblick_13.pdf).

– Die Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz wurde kontaktiert.

Ein Gespräch mit dem Berner Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Vizepräsident der VDK, hat am 23.8.2013 stattgefunden.

– Entsprechende Motionen sind auf kantonaler und eidgenössischer Ebene eingereicht.

Auf eidgenössischer Ebene konnte keine Motion erwirkt werden. In Waadt und Basel wurden Eingaben getätigt (www.khii.ch/regionen/waadts, www.khii.ch/regionen/basel).

– Die relevanten Frauenorganisationen und Gleichstellungsbüros wurden angesprochen und informiert.

Relevante Frauenorganisationen wurden von Anfang an kontaktiert mit dem Ziel, sie als Mitglieder zu akquirieren. Gleichstellungsbüros wurden im Rahmen des Kunstwettbewerbs und der -ausstellung angesprochen und informiert.

Petition

– Die Petition wurde von mindestens fünfzig Erstunterzeichnenden signiert, sie ist online und auf Papier vorhanden und breit gestreut.

Die Petition wurde von 55 Erstunterzeichnenden signiert, ist online, war auf Papier vorhanden und wurde breit gestreut (www.khii.ch/petition und Untermenüs).

– Mindestens 11'000 Einzelpersonen und dreissig Organisationen unterstützen die Petition.

Die Petition wurde mit 21875 Unterschriften und der Nennung der 34 Mitgliedsorganisationen eingereicht (s.o.).

– Petition mit UnterstützerInnen ist publik gemacht.

s.o.

– Medienwirksame Übergabe an zuständige BundesrätInnen hat stattgefunden.

Die Petitionsübergabe fand mit einer medienwirksamen Aktion am 5. März 2014 statt (<http://www.khii.ch/petition-mit-21875-unterschriften-am-5-marz-2014-ubergeben/>).

Regionale Lösungen:

– In mindestens fünf Regionen wurden auf kantonaler Ebene parlamentarische Eingaben gemacht und/oder mit VertreterInnen der zuständigen Kantonsregierung (Volkswirtschaftsdirektion, Migrationsamt) geführt.

Es wurden nur in Basel und Waadt parlamentarische Eingaben auf kantonaler Ebene gemacht. Gespräche mit VertreterInnen der Kantonsregierung fanden zudem in Bern und Genf statt.



Hausarbeiterinnen werden nicht mehr strafverfolgt. Arbeitgebende werden ebenfalls nicht strafverfolgt, sofern sie die Arbeitsbedingungen des Normalarbeitsvertrags für die Hauswirtschaft korrekt einhalten. Der Zugang zu Arbeitsgerichten ist für alle Hausarbeiterinnen garantiert, ohne Risiko einer Ausweisung. Der soziale Schutz ist für alle Hausarbeiterinnen garantiert, ohne Risiko einer Ausweisung.

– Überblick über Zugang zu den Sozialversicherungen wurde erstellt. Es wurden Lösungen auf kantonaler und Bundesebene aufgezeigt und wo möglich durchgesetzt. Die Umfrage ist noch im Gange (work in progress) und wird unter Federführung der AG Lobbying weiter geführt. Lösungen wurden bereits mit der Lancierungskonferenz aufgezeigt und während der gesamten Kampagnenzeit auf allen Ebenen kommuniziert.

– Überblick über Zugang zu Arbeitsgerichten wurde erstellt. Es wurden Lösungen auf kantonaler und Bundesebene aufgezeigt und wo möglich durchgesetzt.
s.o.

Sekundärziele²

Eine Debatte über eine Aufweichung des Zweikreismodells für die Zulassung von ArbeiterInnen für wenig qualifizierte Arbeitsplätze auch von ausserhalb der EU/EFTA ist initiiert.

Eine solche Debatte findet seit der zweiten Hälfte der Kampagne im Zusammenhang mit der Abstimmung und Annahme der Masseneinwanderungsinitiative statt. Mit der Medienmitteilung zur Petitionsüberreichung wurde unsere Stellungnahme dank Agenturmeldung breit gestreut (<http://www.khii.ch/petition-mit-21875-unterschriften-am-5-marz-2014-ubergeben/> sowie www.khii.ch/medienspiegel/).

Der Normalarbeitsvertrag (NAV) für die Hauswirtschaft ist ab 2014 verbessert und durchgesetzt.

Der NAV Hauswirtschaft wurde Ende Dezember 2013 mit leichten Verbesserungen erneuert. Dessen Durchsetzung ist zur Zeit im Gange.

Die Ratifizierung der 2011 verabschiedeten „ILO-Konvention für menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte“ ist in Gang gesetzt.

Die ILO-Konvention wurde vom Ständerat am 20. März einstimmig angenommen und wird voraussichtlich im Sommer 2014 vom Nationalrat zu Ende beraten.

² Hier werden nur diejenigen Ziele ausgewertet, die aufgrund des Kampagnenverlaufs eine Rolle spielten.



Mobilisierung des bestehenden Netzwerkes³

Vernetzung

– *Mindestens 30 Organisationen aus gewerkschaftlichen, feministischen, kirchlichen, migrationspolitischen Kontexten sind Mitglieder des Vereins.*

Zum Kampagnenende sind 34 Organisationen aus den genannten Bereichen Mitglieder des Vereins (siehe Kopfblatt).

– *Mindestens fünf Regionalgruppen sind aktiv.*

Regionalgruppen bestehen in Genf, Waadt und Bern. Aktive Regionalarbeit wird zudem in Basel, Luzern, Tessin und Zürich geleistet (siehe www.khii.ch/regionen).

– *Bei Gleichstellungsorganisationen sind die Anliegen deponiert.*

Relevante Frauenorganisationen wurden von Anfang an kontaktiert mit dem Ziel, sie als Mitglieder zu akquirieren. Gleichstellungsbüros wurden im Rahmen des Kunstwettbewerbs und der -ausstellung angesprochen und informiert.

– *Die menschenrechtspolitischen Organisationen, die gesamtschweizerisch tätig sind, sind eruiert, ausgewählt und kontaktiert.*

Menschenrechtspolitische Organisationen wurden im Rahmen der Mitgliederakquisition eruiert, ausgewählt und kontaktiert.

– *Bei der Konferenz der kantonalen Volkswirtschaftsdirektionen ist das Anliegen deponiert, die Problematik und Organisation bekannt*

Ein Gespräch mit dem Berner Regierungsrat Andreas Rickenbacher, Vizepräsident der VDK, hat am 23.8.2013 stattgefunden.

– *Möglichkeiten für Einzelpersonen, sich in der Kampagne zu engagieren, sind vorhanden und transparent.*

Hinweise auf unterschiedliche Möglichkeiten zur Mitarbeit wurden im Leporello, der Homepages, per Facebook und Newsletter sowie an Veranstaltungen verbreitet.

– *Konzept zur Weiterarbeit nach Kampagnenablauf ist erstellt.*

Das Follow-up wurde vom Vorstand besprochen und aufgelegt. Auf ein schriftliches Konzept wird aus Ressourcenmangel verzichtet.

Einbezug der Betroffenen

– *Stimmen von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus wurden sicht- und hörbar.*

In verschiedenen Artikeln, bei allen überregionalen und vielen regionalen Veranstaltungen kamen Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus zu Wort. Zwei Exponate der Ausstellung beruhen direkt auf deren Aussagen und Wünsche. In allen Regionalgruppen sowie im Vorstand waren (ehemalige) Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltstatus vertreten.

In Bern konnte im Februar 2013 eine Gruppe von HausarbeiterInnen mit und ohne Aufenthaltsbewilligung gegründet werden, die sich jeweils monatlich traf und regional für die Kampagne engagierte. Diese Gruppe wird im Mai 2014 in einen Verein überführt.

Unterstützung der Basis

– *In Fachpublikationen und Zeitschriften mit eingeschränktem Publikum wurde in dreissig Berichten auf die Kampagne hingewiesen.*

Mindestens 35 Fach- und Mitgliederpublikationen haben auf die Kampagne hingewiesen (www.khii.ch/medienspiegel) sowie Links zum französischen und zum italienischen Pendant).

³ Hierbei handelt es sich nicht um ein eigentliches Ziel der Kampagne, sondern um die Arbeit für deren Umsetzung, die ebenfalls ausgewertet wurde.



– Bei relevanten PartnerInnen von Sans-Papiers Hausarbeiterinnen wurde das Anliegen deponiert. Es haben zahlreiche Gespräche stattgefunden hinsichtlich unserer Kampagnenziele, unter anderem auch mit Arbeitgebenden.

– Broschüre für relevante PartnerInnen von Hausarbeiterinnen ohne geregelten Aufenthaltsstatus ist erstellt, es wurde breit darüber informiert, und sie ist zugänglich.

Für die geplante Broschüre werden Interessierte gesucht, die dies im Rahmen einer Abschlussarbeit übernehmen möchten.

Wissensakkumulation

– Die Nationale Plattform für Sans-Papiers ist über die Thematik informiert und dokumentiert.

Der Kampagnen-Koordinator und verschiedene Vorstandsmitglieder waren an allen Sitzungen der Plattform präsent, haben jedes Mal über die Kampagne berichtet und mit den Anwesenden gesprochen. Die Kampagne war im Frühsommer 2013 an einem Gespräch mit Bundesrätin Sommaruga anwesend und nimmt zur Zeit teil an einer Arbeitsgruppe der Plattform zur Vorbereitung eines Nachfolgegesprächs im 2014 (http://www.sans-papiers.ch/fileadmin/redaktion/Kampagnen_und_Projekte_Bilder/Plattform/Jahres%C3%BCckblick_13.pdf).

Auswertung Fragebögen: Struktur und Zusammenarbeit

Überregionale Koordination (Geschäftsstelle)

Die Arbeit der überregionalen Koordination wurde als zwischen genügend und gut bewertet. Herausgestrichen wurden mehrmals das grosse Engagement und die Impulse und Informationen, die an die Mitgliedsorganisationen und Regionalgruppen und auf der Homepage geboten wurden. Als negativ wurden sprachliche Schwierigkeiten und unterschiedliche Herangehensweisen und Realitäten der Regionen bewertet, die auf überregionaler Ebene schwierig zusammen zu bringen waren.

Einbezug von Mitgliedsorganisationen in Vorstand und thematischen Arbeitsgruppen

Der Einbezug wurde als ungenügend bis gut bewertet. Bemängelt wurde die Diskrepanz zwischen der Anzahl Mitgliedsorganisationen und derjenigen der aktiv und kontinuierlich in den Gremien Mitarbeitenden. Ausgenommen die AG Lobbying führten die Arbeitsgruppen nicht zu einer Entlastung des Vorstandes.



Einfluss der überregionalen Kampagnenaktivitäten auf die Arbeit in der Region

Dieser Aspekt wurde durchgehend mit gut bewertet. Die Informationen wurden gut an die Regionen übermittelt, die sie auf ihre spezifischen Realitäten anpassen konnten. Die regionalen Unterschiede führten andererseits dazu, dass wenig überregional koordinierte, dezentrale Aktivitäten stattfinden konnten.

Zusammenarbeit in den regionalen Arbeitsgruppen

Sie wurde als genügend bis gut bewertet. Obwohl es nicht leicht war, Sitzungen abzuhalten, bei denen alle Mitglieder der Regionalgruppen anwesend sein konnten, aktivierte die Kampagne die regionalen Netzwerke für verschiedene Aktivitäten und intensivierte dadurch die lokale Vernetzung, was sich längerfristig bemerkbar machen dürfte.